

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/3646 —**

**Gerichtsverfahren gegen den Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Washington**

Sowohl in diversen amerikanischen Zeitungen als auch in den „Tagesthemen“ der ARD wurde teilweise sehr ausführlich über eine Anklage gegen den Außenstellen-Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung vor einem Washingtoner Gericht wegen angeblich antisemitischer Äußerungen und wegen sexueller Belästigungen mehrerer Mitarbeiterinnen berichtet.

1. Sind der Bundesregierung die gegen den Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Washington erhobenen Vorwürfe bekannt, und falls ja, seit wann?

Die deutsche Botschaft in Washington wurde von der Konrad-Adenauer-Stiftung im Mai 1994 nach Klageerhebung über die Vorwürfe gegen den Leiter der Außenstelle Washington der Stiftung informiert.

2. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diesen Vorwürfen nachzugehen und einem möglichen Ansehensverlust der Bundesrepublik Deutschland in den USA entgegenzuwirken?

Die Vorwürfe waren Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, das zu keiner Verurteilung geführt hat. Dabei handelte es sich um einen Zivilprozeß im Zusammenhang mit der Kündigung von kurzfristig beschäftigten Ortskräften der Außenstelle Washington der Konrad-Adenauer-Stiftung, d.h. um eine stiftungsinterne Personalangelegenheit.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 21. Februar 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Hat die Bundesregierung schon häufiger Anlaß gehabt, Vorwürfen gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Konrad-Adenauer-Stiftung nachzugehen, um zur Wahrung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland tätig zu werden?

Nein.